

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

I. Jahrgang Nr. 3



Ausgegeben in Isenbüttel am 17.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

1. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ribbesbüttel in der Fassung vom 27.06.2019, zuletzt geändert am 10.02.2022

8

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

1. Satzung

Zur 2. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ribbesbüttel in der Fassung vom 27.06.2019, zuletzt geändert am 10.02.2022.

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit dem Kommentar zu § 10 NKomVG; 2. Aufl. 2017, S. 27, Rnd. Nr. 12 u. 13) hat der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

Artikel I

**§ 5
Fahrkosten**

(1) Für Fahrten innerhalb des Kreisgebietes werden pauschal monatlich gezahlt:

- für den Bürgermeister: 100,00 €
- für den Gemeindedirektor: 100,00 €
- wenn Bürgermeister zugleich Gemeindedirektor ist: 150,00 €
- für den 1. Vertreter: 30,00 €
- für den 2. Vertreter: 15,00 €
- für die Fraktions-(Gruppen-) vorsitzenden: 20,00 €

Die Fahrten außerhalb des Kreisgebietes werden, für den zuvorgenannten Personenkreis, nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.

(2) Fahrten zu Sitzungen nach § 2 Abs. 1 und nach § 3 werden pauschal mit 2,00 € je Sitzung abgerechnet. Das gilt auch für übrige Fahrten mit privateigenem Fahrzeug innerhalb der Samtgemeinde.

Übrige Fahrten außerhalb der Samtgemeinde werden mit 0,30 € je gefahrenen Kilometer abgerechnet.

Zu den übrigen Fahrten gehören Veranstaltungen und Anlässe deren Teilnahme entweder vom Bürgermeister angeordnet oder vom Rat beschlossen worden sind.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Ribbesbüttel, den 07.04.2022

Hans-Werner Buske
Bürgermeister

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -